

Nr. **XIX. GP.-NR.**
576 **IJ**
1995 -02- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zurücklegung von Anzeigen wegen von Mitarbeitern des Arbeitsamtes Baden
rechtswidrig erteilter Beschäftigungsbewilligungen

Im Mai 1994 wurden gegen den Amtsleiter, einen Abteilungsleiter und eine Mitarbeiterin des Arbeitsamtes Baden Anzeigen erstattet, weil sie rechtswidrig in dutzenden Fällen Beschäftigungsbewilligungen erteilt haben sollen. Die Anfragesteller haben nun zu ihrer Verwunderung erfahren, daß die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt die Anzeigen hinsichtlich des Amtsleiters und des Abteilungsleiters zurückgelegt und nur gegen die Mitarbeiterin ein Strafverfahren eingeleitet hat (hier ist mittlerweile auch ein Urteil in erster Instanz ergangen).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Strafanzeigen gegen den in die Ausstellung rechtswidriger Beschäftigungsbewilligungen verwickelten Amtsleiter und den Abteilungsleiter des Arbeitsamtes Baden schon im Herbst 1994 zurückgelegt worden sind? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung? Welche Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft vor der Zurücklegung durchführen lassen?
2. In wievielen Fällen ging die Anzeige jeweils zumindest von der Beteiligung des Amtsleiters und des Abteilungsleiters an Straftaten aus? Welche Beweise lagen dafür jeweils vor?
3. Wie hat sich das BMAS bzw. das Landesarbeitsamt Niederösterreich verhalten? Waren sie an der Überprüfung der dem Amtsleiter und dem Abteilungsleiter vorgeworfenen Fälle beteiligt?
4. Welche dienstrechtlichen Folgen hatten diese Vorkommnisse für den Amtsleiter, den Abteilungsleiter und die Bedienstete?
5. Hat die Staatsanwaltschaft gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft über die beabsichtigte Zurücklegung der Strafanzeigen berichtet? Hat sie sonst im Zusammenhang mit diesen Verfahren an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet? Wenn ja, wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie erstattet worden?

6. Hat die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Justiz in diesen Strafsachen berichtet? Wenn ja, wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie vorgelegt worden? Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Justiz zu diesen Berichten abgegeben?
7. Welche Stellungnahmen haben die Oberstaatsanwaltschaft einerseits und Sie bzw. das Bundesministerium für Justiz andererseits zu diesen Berichten im Wortlaut abgegeben?
8. Sind im Zusammenhang mit diesen Strafverfahren Weisungen welcher Art bzw. welchen Inhalts immer von Ihrer Seite bzw. von seiten des Bundesministeriums für Justiz und/oder von seiten der Oberstaatsanwaltschaft ergangen? Wie lauten sie im vollen Wortlaut?
9. Wie lautet der volle Text sämtlicher im Zusammenhang mit diesen Strafverfahren im Bereiche der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Bundesministeriums für Justiz angefertigten schriftlichen Festhaltungen, Aktenvermerke, Notizen, etc.?
10. Hat es Dienstbesprechungen, Telefonate oder irgendwelche sonstigen (auch informellen) Kontakte zwischen Ihnen, Mitarbeitern im Bereich des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft gegeben, in deren Rahmen diese Strafverfahren in welcher Weise bzw. mit welchem Inhalt immer erörtert worden sind? Gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, wenn ja, wie lauten sie ihrem vollen Texte nach? Wenn keine schriftlichen Aufzeichnungen bestehen, welcher Inhalt dieser Kontakte ist den Beteiligten in Erinnerung?
11. Hat es zu diesen Strafverfahren irgendwelche Interventionen gegeben; wenn ja, von welcher Seite, an wen gerichtet und zu welchem Zweck?